

**Von:** geburzky  
**Gesendet:** Freitag, 3. Januar 2020 19:07  
**An:** 'Bianca.Winkelmann@landtag.nrw.de'  
**Betreff:** Gesetzesentwurf Gifttiere NRW

Sehr geehrte Frau Winkelmann,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr, viel Erfolg für 2020 und vor allem Gesundheit für Sie und Ihre Familie.

Ich schreibe Ihnen nicht als Vertreter oder im Namen des Vorstands vom Serum-Depot Berlin e. V., sondern privat als langjähriger Gifftierhalter und ebenso langjähriges und engagiertes Mitglied sowohl der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde als auch des Serum-Depots Berlin und möchte mich für Ihre dezidierte Stellungnahme bedanken und dazu Stellung nehmen.

Erlauben Sie mir daher auch zunächst eine allgemeine Beurteilung aus Sicht eines verantwortungsbewussten Gifftierhalters:

- Vermeintliche Gefahr für die Bevölkerung vs. wirklicher gefährlicher Vorfälle durch die Haltung von Gifftieren in NRW

Es ist richtig, dass es innerhalb der letzten 10 Jahre in NRW genau 2 Vorfälle gegeben hat, bei denen Bürger/-innen von Gifftieren möglicherweise hätten bedroht sein können. Das war 2010 in Mülheim und 2019 in Mülheim durch eine jeweils entwichene Kobra eines Gifftierhalters.

Diese Vorfälle sind aus Sicht der im Großteil sehr verantwortungsbewussten Gifftierhalter in NRW und auch der Bundesrepublik Deutschland absolut überflüssig und wäre vielleicht nicht eingetreten, wenn es konkrete Regelungen gegeben hätte.

Gegen vernünftige Regelungen wehrt sich niemand. Schwarze Schafe werden aber auch durch ein solches Gesetz wohl nicht vermieden werden können.

Sowohl im Fall Mülheim 2010 als auch im Fall Herne 2019 ist trotz aller Medienpolemik und Effekthascherei niemand zu gesundheitlichem Schaden gekommen noch gestorben.

Ergänzend dazu führe ich noch an, dass seit 1982 insgesamt sowohl in den alten Bundesländern noch in den nicht mehr so ganz „Neuen“ Bundesländern nur einige wenige Menschen einen Schaden durch einen Gifftierbiss erlitten haben. Und das waren samt und sonders die Halter bzw. im gewerblichen Bereich ggf. auch die mit der Pflege der Gifttiere beauftragten abhängig Beschäftigten derselben.

### **„Gesetzeslücke“ in NRW**

Sie möchten ein Strafgesetz wegen dem „Sicherheitsgefühl und der Lebensqualität der Bevölkerung“ verabschieden und sprechen weiterhin von einer Gesetzeslücke in NRW.

Es gibt möglicherweise eine Regelungslücke in NRW. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. Aber gleich aufgrund von 2 Vorfällen in 10 Jahren darauf mit einem Strafgesetz zu reagieren und das mit Lebensqualität zu begründen halte ich für völlig übertrieben.

Eine Verordnung zu erlassen, in der die Voraussetzungen für die Haltung von Gifftieren geregelt werden, ist völlig ausreichend und wesentlich einfacher umzusetzen.

Darin sollten folgende Eckpunkte festgehalten sein:

1. Persönliche Qualifikation des Gifftierhalters (Sachkundenachweis und einwandfreier Leumund)
2. Nachweis der sicheren Haltungsmöglichkeiten (Styroporbehälter im Wohnzimmer sind ein no go!)
3. Meldepflicht von Gifftieren

#### 4. Haftpflichtversicherung für die Haltung von Gifttieren

Ihr Verweis auf die Bundesländer, in denen bereits Regelungen existieren, ist an dieser Stelle nicht stichhaltig. Muss denn jetzt auch NRW noch eine eigene, natürlich von allen anderen Bundesländern abweichende Regelung haben?

Welcher Unterschied zwischen NRW und den anderen Bundesländern rechtfertigt das?

Es sind im Übrigen mehr als 8 Länder, die spezielle Regelungen zur Gifttierhaltung haben.

#### **Keine Einschränkung für Zucht und Forschung**

Sehr geehrte Frau Winkelmann, mit den beiden Absätzen zu Zucht und Forschung bzw. Bestandhaltung enttäuschen Sie mich persönlich mit der Aussage, dass es bei dem Gesetzentwurf ein wichtiges Ziel gewesen sei, Einschränkungen bei Zucht und Forschung zu vermeiden, komplett. Ich hätte jetzt nicht gedacht, dass gerade Landwirte, verzeihen Sie mir, so naturfern und weltfremd sind.

Ich darf jetzt mal ein paar Zahlen anführen:

In NRW existiert m. W. eine einzige öffentliche Einrichtung, die sich nennenswert mit der Forschung und Biologie im Bereich der Herpetologie beschäftigt, die nicht nur in NRW endemisch sind: Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn.

Darüber hinaus gibt es einen einzigen weiteren öffentlichen (öffentlich = mit Steuermitteln subventioniert) Zoo, der sich am Rande auch mit der Haltung und Zucht von Gifttieren im Sinne des Gesetzentwurfs beschäftigt: Der Aquazoo in Düsseldorf.

Alle anderen Einrichtungen werden privat betrieben!

Weit über 80 % der biologischen, Forschungs-, Entwicklungsbiologischen- und vor allem der Haltung- und Zuchterkenntnisse stammen seit mehr als 20 Jahren ausschließlich den Erkenntnissen von privaten Haltern.

Die weltweit größte frei zugängliche Datenbank mit Veröffentlichungen zu diesen Themen ( <http://www.reptile-database.org> ) ist ebenso privat entstanden und wird privat betrieben.

Der weltweit größte Verein für Herpetologie und Terrarienkunde ( DGHT e. V., <https://www.dght.de/startseite> ) mit seinen wissenschaftlichen Projekten wird fast ausschließlich durch private Mitglieder (ca. 6500) betrieben und finanziert.

Diese Liste könnte ich noch beliebig erweitern und auch belegen.

NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland. Und hat damit auch zwangsläufig die höchste Anzahl an Privathaltern, die sich mit der Tierforschung, -haltung und -zucht beschäftigen. Das spiegelt sich dann natürlich auch im Bereich von sog. Gifttieren wieder.

Ich hatte oben bereits Bezug genommen zum Engagement des Landes NRW zum Thema Biologie, Zucht, Forschung usw. Und stelle damit fest, dass die aktuelle Regierung überhaupt kein Interesse an Forschung und Biologie hat, sondern lieber Strafgesetze verabschieden will, um damit einer effekthascherischen und polemischen Berichterstattung durch irgendwelche Medien zu begegnen und damit „Sicherheitsgefühl und der Lebensqualität der Bevölkerung“ vermeintlich Rechnung zu tragen.?!

#### **Vorstoß von Frau Ministerin Heinen-Esser**

Frau Heinen-Esser hat den Gesetzentwurf eingebracht.

Und hat dazu in einem Interview des WDR im Zusammenhang mit dem Fall „Kobra Herne“ die Aussage eingebracht, dass dieser Gesetzentwurf ja nur auf die Gifttiere abziele, deren Biss sofort und unmittelbar tödlich sei. Es gibt kein Gifttier, dessen Biss oder Stich sofort tödlich ist.

Auf meine Anfrage, welchen Zeitraum sie damit gemeint hat (1 Stunde, 1 Tag, 2 Tage, 1 Woche) habe ich bisher keine Antwort erhalten.

Ich stelle dazu noch einmal fest, dass es keinen Todesfall in Deutschland durch ein Gifttier gegeben hat. Und selbst wenn es den einen oder anderen Bissfall mit temporärem Gesundheitsschaden in NRW gegeben hat, so sind dem Land NRW bzw. dem Steuerzahler in NRW dafür keine Kosten entstanden.

## Diskussionen in der CDU-Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion hat Ihrer Aussage nach die Auswirkungen des Gesetzentwurfs „eingehend diskutiert“. Das bezweifle ich jetzt mal.

Wenn die CDU-Landtagsfraktion das getan hätte, hätte doch sicherlich irgendwer von der Fraktion die Frage nach den Kosten als Folge dieses Gesetzentwurf gestellt?

Welche Kosten für den Steuerzahler würden denn entstehen?

### „Ihre Arbeit als Serum-Depot wird natürlich auch in Zukunft noch weiter benötigt“

Da möchte ich die Gegenfrage stellen: Ist das ein Lippenbekenntnis oder wozu wird die Arbeit dann noch benötigt?

Sowohl für Herne als auch für Mülheim hat das Serum-Depot Berlin e. V Antiseren vorrätig gehabt, und zwar in unmittelbarer Nähe.

Wenn Sie jetzt die private Gifftierhaltung in NRW unter Strafe stellen wollen, dann frage ich mich vor den obigen Ausführungen, warum das Serum-Depot Berlin in Zukunft noch weiter benötigt wird.

NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland mit den meisten privaten Haltern, Züchtern und Forschern bundesweit. Und letztere belegen damit auch bundesweit Platz 1 bei Nachzuchten, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Publikationen sowie bei der bundesweiten Finanzierung der Vorhaltung von Antiseren.

Mit diesem Gesetzentwurf nehmen Sie den privaten Initiativen, die sich durchaus am Gemeinwohl ausrichten, die Grundlage.

Das Serum-Depot Berlin wird sicherlich nicht mehr eine Antiserenverfügbarkeit gewährleisten können, da es mit in Krafttreten des Gesetzes praktisch mangels Mitgliedermasse insolvent wäre.

Sie haben als eine der wenigen Landtagsabgeordneten in NRW mit konkreten Aussagen geantwortet. Das hat mich sehr gefreut, wiewohl es mich erstaunt hat, dass Sie dieses Anliegen unterstützen. Gerade Landwirte sind ja seit einiger Zeit durch völlig unsinnige Gesetze, Verordnungen und Erlasse besonders betroffen.

Können Sie mir bitte darüber hinaus noch mitteilen, wann der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird und dort weiter diskutiert wird und wann welche Anhörungen dazu stattfinden?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Geburzky

xxxxxxxxxx

D-00000 XXXXX

---

**Von:** Bianca.Winkelmann@landtag.nrw.de [mailto:Bianca.Winkelmann@landtag.nrw.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2019 19:00

**An:** gs@serumdepot.de

**Betreff:** Gesetzesentwurf Gifftiere NRW

Sehr geehrter Herren Dr. Westhoff, Dr. Schwaaf und Timmer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Dezember, in dem Sie uns Ihre Meinung zum geplanten Gifttiergesetz der Landesregierung schildern.

Erlauben Sie mir zunächst eine allgemeine Einschätzung aus unserer Sicht.

Mit der Einbringung dieses Gesetzes verfolgt die Landesregierung das Ziel der vorbeugenden Gefahrenabwehr. Wie der Fall der Monokelkobra in Herne dieses Jahr zeigte, versetzen diese Vorfälle die Bevölkerung in Unruhe und führen zu erheblichen Einschränkungen, wenn ein ganzes Mehrfamilienhaus evakuiert werden muss und die ganze Nachbarschaft in Alarmbereitschaft versetzt wird. Der Grundtenor in der Bevölkerung lautet, dass „solch giftige Tiere nicht in private Hände gehören“. So dient das Gesetz vor allem auch dem Sicherheitsgefühl und der Lebensqualität der Bevölkerung. Für das Halten giftiger Tiere ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung bislang nicht gesetzlich vorgeschrieben. Einsätze von Polizei, Ordnungsämtern und Feuerwehren zur Gefahrenabwehr verursachen sehr hohen Aufwand und Kosten. Bei fehlender Zahlungsfähigkeit müssen diese Kosten von der Allgemeinheit getragen werden.

Acht Länder haben sonderordnungsrechtliche Regelungen erlassen, um der geschilderten Gefahrenlage angemessen und wirkungsvoll begegnen zu können. Nordrhein-Westfalen wird hier eine Gesetzeslücke schließen. Aktuell kann den von sehr giftigen Tieren ausgehenden Gefahren nur auf der Grundlage der allgemeinen Regelungen des Ordnungsrechts begegnet werden. Das Gesetz schafft nur mehr Eingriffsmöglichkeiten für die Behörden bei Gefahr im Verzug. Beispielweise verschafft die Meldepflicht den Behörden einen besseren Überblick über die Anzahl der Tiere, wenn in einer auffälligen Wohnung kontrolliert werden muss, wozu mit dem Gesetz ebenfalls die rechtliche Grundlage gelegt wird.

Eine Einschränkung für die Zucht und die Forschung an Studien der Fortpflanzungs- und Entwicklungsbiologie zu vermeiden ist uns ein wichtiges Ziel. Daher sieht der Gesetzentwurf in § 1 Ausnahmeregelungen für Zoos, Forschungseinrichtungen, Aufnahmestationen und Zuchtbetriebe nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, 7 oder 8 des Tierschutzgesetzes.

Die Haltung (und damit auch Vermehrung) von sehr giftigen Tieren wird für private Halter mit Inkrafttreten des Gesetzes grundsätzlich verboten sein, es sei denn, es handelt sich um sog. Bestandshaltungen. Für diese sollen im Gesetz Übergangsvorschriften geschaffen werden (§ 4 des Gesetzentwurfs). Wer bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits betroffene Tiere in seinen privaten Räumen hält, muss die Haltung anzeigen. Die Tiere können weiterhin gehalten werden, wenn gegenüber der Behörde diverse Bedingungen nachgewiesen worden sind (u. a. der Abschluss einer Haftpflichtversicherung). Dieser Personengruppe ist es ferner untersagt, weitere Tiere im Sinne des Gesetzes anzuschaffen (§ 4 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzentwurfs). Von diesem Verbot ausgenommen ist allerdings die Vermehrung von Tieren, die sich bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Obhut der Halterperson befunden haben. Hierbei spielt unter anderem der Gesichtspunkt der Parthenogenese eine Rolle. Ein derart weitreichendes, auch die Vermehrung umfassendes gesetzliches Verbot sieht der Gesetzentwurf daher nicht vor.

Die Liste der betroffenen Arten ist bei diesem Gesetz lediglich auf die besonders giftigen und damit sehr gefährlichen beschränkt. So gibt es deutliche Unterschiede zum von der Rot-Grünen Landesregierung in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Gefahrtiergesetz.

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben die Auswirkungen des Gesetzes eingehend diskutiert. Die Möglichkeit zu einer Genehmigung von Neuhaltungen unter der Voraussetzung von Sachkenntnis, geeigneten Haltungsbedingungen und Versicherung, wurde dabei ebenfalls besprochen. Diese Variante wäre durch die nötigen Vorortkontrollen durch das LANUV allerdings mit weitaus höheren Kosten für das Land verbunden gewesen, als im jetzigen Entwurf vorgesehen.

Ihre Arbeit als Serum-Depot wird natürlich auch in Zukunft noch weiter benötigt, da es ja noch unzählige Bestandstiere gibt. Eine genaue Übersicht über die Anzahl dieser Tiere zu bekommen ist ein weiterer Ansatz.

Wir werden das Gesetz nach der Einbringung in den Landtag weiter diskutieren und auch im Rahmen einer Anhörung beraten. Bei dieser Anhörung werden wir ebenfalls die Betroffenen Verbände mit einbeziehen.

Wenn wir weitere Fragen haben, würden wir gern auf ihre Fachexpertise zurückkommen.

Herzliche Grüße

**Bianca Winkelmann MdL**

*Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Sprecherin der CDU Landtagsfraktion für  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur-und Verbraucherschutz*

Wahlkreisbüro Bianca Winkelmann MdL  
Marienglacis 35  
32427 Minden

Büro Düsseldorf  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Tel.: +49 (571) 82904-10 Tel.: +49 (211) 884-2542  
Fax: +49 (571) 82904-12 Fax.: +49 (211) 884-3346

E-Mail: [bianca.winkelmann@landtag.nrw.de](mailto:bianca.winkelmann@landtag.nrw.de)